

Die Kommunal Agentur NRW GmbH

Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben!

März 2023 Dr. Ralf Togler und Dr. Peter Queitsch



Die Kommunal Agentur NRW

Für Ihre Kommune unser ganzes Know-how

- 1** Über uns
- 2** Kommunale Fördermittelhilfen
- 3** Klimaanpassungskonzepte
- 4** Ausschreibung von Planungs- und Bauleistungen
- 5** Krisenmanagement
- 6** Fachkräftemangel
- 7** Feuerwehr
- 8** Starkregen und Risikomanagement
- 9** Änderung des § 6 KAG NRW
- 10** KoPart eG – Katalogeinkauf



1 Über uns



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen



Kommunal-Stiftung NRW



Kommunal
Agentur NRW



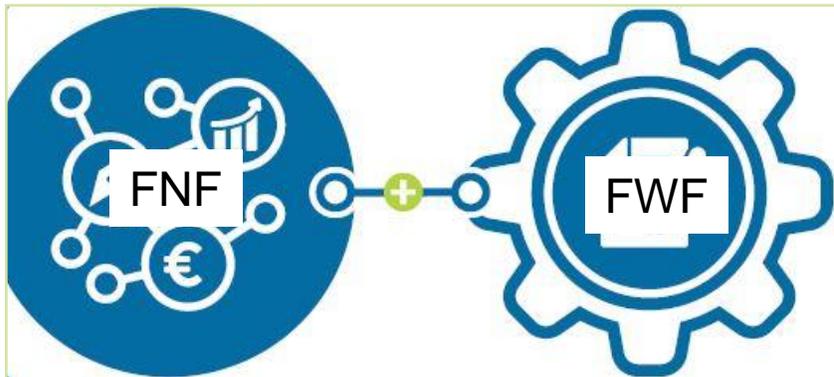
Die Agentur

- › Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW
- › Sitz in Düsseldorf
- › ca. 88 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- › zertifiziert nach ISO EN 9001(Qualität)/ISO EN 14001(Umwelt)
- › 356 Beratungsvereinbarungen im Bereich Abwasser
- › 2.500 abgeschlossene Projekte seit 2009
- › ca. 600 Angebote/Jahr
- › ca. 8 Mio. € Jahresumsatz

Kommunale Fördermittelhilfen für FNF-Mitglieder 2022

- Fachnetzwerk Fördermittelakquise (€-Lotse, welcher Topf passt zum Invest)
- Fachwerkstatt Fördermittelmanagement (Antragshelfer)

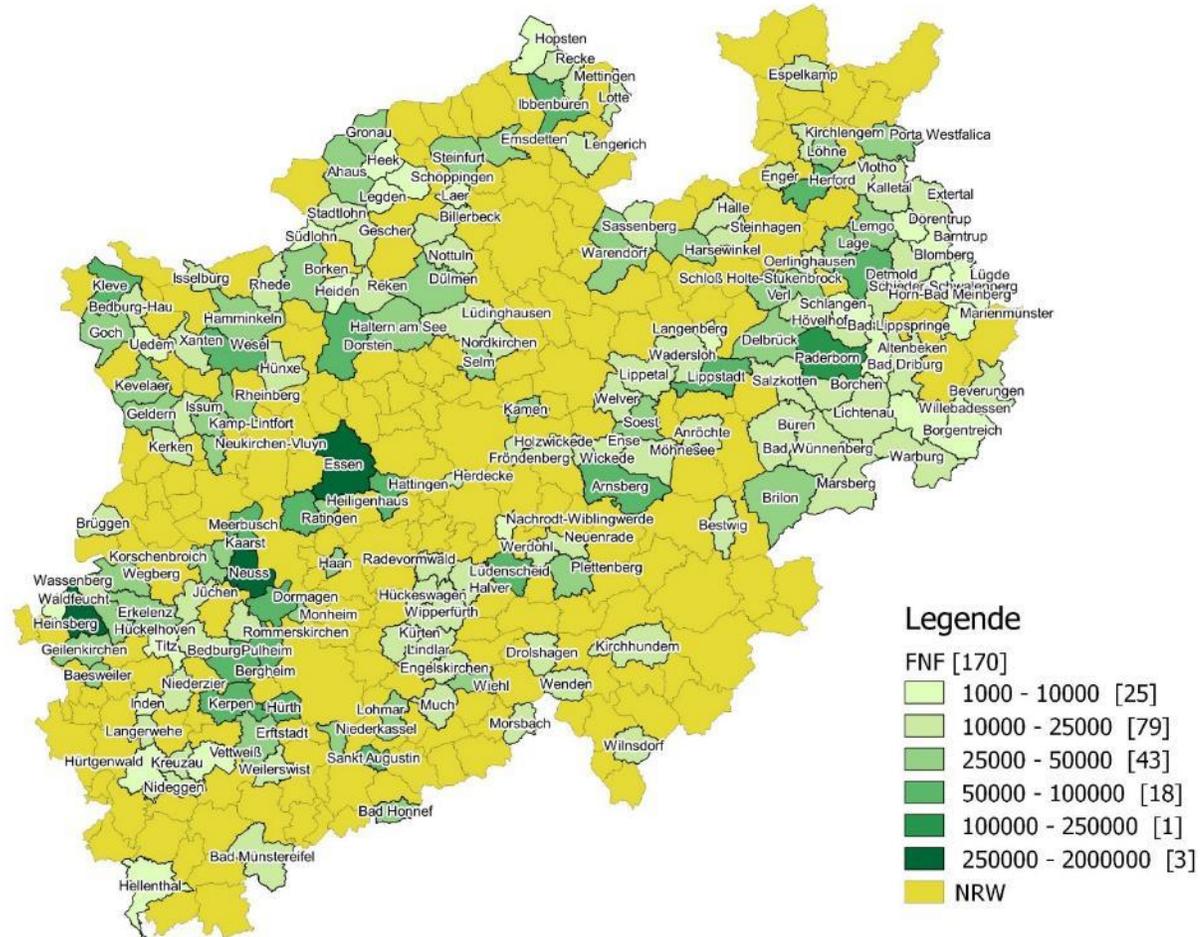
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen





FNF-Mitgliedskommunen in NRW

170 Mitglieder (Stand: 01.01.2023)





Kommunale Fördermittelhilfen 2023 für alle NRW-Kommunen

- Fachwerkstatt Fördermittelmanagement (Organisationsberatung, Implementierung FöMM inkl. Muster-Dienstanweisung und digitaler Dokumentationswerkzeuge)
 - ✓ Fördermittelchat – FörderCampus (Kommunikation und Downloadangebote)
 - ✓ Qualifizierte Projekt-Erst-Erfassung (Zuständigkeit, Zeit, Kosten, Qualität)
 - ✓ Dokumentenmanagement-System (schnittstellentauglich da Excelbasis)
 - ✓ QuickCheck-Richtlinie (Kurzfassung Bedingungen, wieviel für wen, bis wann)

3 Klimaanpassungskonzepte



Klimaanpassungskonzepte

Vom Konzept in die Umsetzung

Viele Konzepte beschreiben zwar gut die **allgemeinen Maßnahmen** zur Anpassung an die Veränderungen durch den Klimawandel, aber nicht den **Weg zur Umsetzung** dieser Maßnahmen.

- **Bedarf:** Wo müssen Maßnahmen erfolgen?
- **Potenzial:** Wo sind Maßnahmen möglich?
- **Unterstützung:** Wie kann ich die Umsetzbarkeit verbessern?

Bedarf

- Es existieren viele **frei verfügbare Daten** (Bsp. Klimaatlas NRW)
- Diese verdeutlichen die **handlungsbedürftigen Bereiche**
- Die **Maßnahmen zur Anpassung** an den Klimawandel liegen auf der Hand
- Es bedarf **keiner zusätzlichen Modellierungen** um die Auswirkungen und die Betroffenheit durch den Klimawandel festzustellen

Entscheidend ist vielmehr die Frage wo überhaupt gehandelt werden kann?



Potenzial

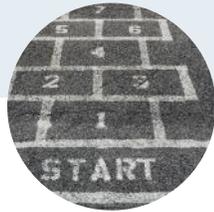
Viele Maßnahmen werden eingeschränkt durch :

- Interessenskonflikte
- Bodeneigenschaften
- Flächenverfügbarkeit
- Planungs- und Baurecht

Wie kann ich Maßnahmen gezielt ermöglichen?



Unterstützung



Gemeinsame Zielsetzung

- Anpassung an den Klimawandel in unterschiedlichsten Handlungsbereichen
- Gemeinsame Grundsätze
- Prinzipien und Leitlinien für diesen langwierigen Prozess



Wassersensible Stadtentwicklung

- ist ein integraler Entwicklungsprozess
- erfordert intensive konzeptionelle und detaillierte Planung
- erfordert hohe Fachkompetenz in unterschiedlichen Fachbereichen
- ist ein partizipativer Prozess



Bau- und Planungsrecht

Regelungen, Hinweis- und Festsetzungsmöglichkeiten

- (Entwässerungs-)satzungen
- Bebauungspläne
- Städtebauliche Verträge
- Baugenehmigungsverfahren

4 Ausschreibung von Planungs- und Bauleistungen



Ausschreibung von Planungs- & Bauleistungen

Nachhaltiges Bauen

→ Integration bereits ab der Ausschreibung von Planungsleistungen

umwelt-
schonend und
energieeffizient

wirtschaftlich
und langlebig

funktional und
komfortabel

angemessen
und robust

material-
gerecht und
aufwandsarm



Ausschreibung von Planungs- & Bauleistungen

- Begleitung und Durchführung von nationalen und EU-weiten Verfahren nach
 - UVgO
 - VgV
 - VOB/A

} ca. 50 Verfahren pro Jahr
- Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Aspekte über
 - den Leistungsgegenstand
 - den Leistungsumfang
 - die Eignungs- und Zuschlagskriterien



Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt.

§ 97 (3) GWB



5 Krisenmanagement



Krisenmanagement

**Alle Maßnahmen zur Vermeidung von,
Vorbereitung auf,**

Erkennung und Bewältigung sowie Nachbereitung von Krisen*

- Vorbereitung = Schaffung einer besonderen Aufbau- und Ablauforganisation (BAO)
- auf kommunaler Ebene: „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE), verankert als „Kann“ – Option im § 35 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW)
- Empfehlungen auf Kreisebene fokussiert, d.h. es gibt keine konkreten gesetzlichen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation des SAE

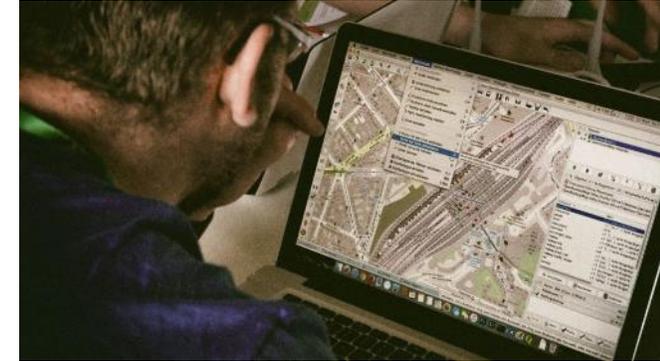


*(Quelle: BBK Glossar Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes, 2011)

Krisenmanagement

Unterstützung durch die Kommunal Agentur NRW

- **Implementierung** eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse
- Aufbau einer **Stabsdienstordnung** angepasst auf Ihre Verwaltung und Akteure
- Krisenmanagement **Inhouse-Schulungen**
- **Auswertungsworkshops** von außergewöhnlichen Ereignissen (Hochwasser, Großbrand, Bombenfund, Evakuierung etc.) in Ihrer Kommune
- Begleitung bzw. Durchführung von **Übungen vor Ort**
- **Tagungen**
 - Krisenmanagement ist Chefsache, Sommer 2023
 - Krisenkommunikation für Pressestellen, 16. Juni und 15. September 2023



Herausforderung Fachkräfte

Unterstützung durch die Kommunal Agentur NRW

Ausgangslage:

- In den nächsten 5 Jahren scheiden ca. 30 und 40 % der Beschäftigten aus
- Gute Mitarbeiter sind sich ihres Marktwerts bewusst und wechseln öfter
- Der Wettbewerb zwischen den Kommunen wird schärfer

Probleme vor Ort:

- Unscharfes Profil der Arbeitsplätze in Verwaltungen
- (Vermeintlich) unattraktive Entlohnung
- Unstrukturierte Personalentwicklung
- Schleppende Digitalisierung



Herausforderung Fachkräfte

Unterstützung durch die Kommunal Agentur NRW

- **Datenanalyse der derzeitigen Personalsituation** (z. B. Alter, Stellenplan, Führungskräfte, Fluktuation, Qualifikation, Schulungen, Fehlzeiten, Überstunden)
- **Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung**
- **Aufbau Nachwuchsführungskräfte**
- **Schulungs- und Wissensmanagement**
- **Stellenbewertung und TVöD**
- **Aufbau Arbeitgebermarke – ist Ihre Kommune als Arbeitgeber attraktiv?**
- **Erschließung neuer Gruppen von Beschäftigten**
- **Interkommunale Kooperationen**
- **Tagung - Die Kommune als attraktiver Arbeitgeber, 13. Juni 2023**



Über uns

Die Kommunal Agentur NRW hat bisher

über **750** Feuerwehrfahrzeugprojekte

(Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge, Rüstwagen,
Hubrettungsfahrzeuge, Gerätewagen, Einsatzleitwagen,
Kommandowagen, Wechsellader, Abrollbehälter...)

in über **180** Städten und Gemeinden

in **Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Mecklenburg-
Vorpommern**

betreut.

Daneben auch die Gründung eines Atemschutzgerätepools begleitet
(ähnlich Wetterau Kreis).

Ferner Bauabnahme von 50 RTW für eine Berufsfeuerwehr in NRW



Übersicht Leistungen





Bauprojekte Feuerwehrgerätehäuser

- Vergabemanagement für die komplette Innenausstattung, inkl. Werkstätten eines Feuerwehrwachen-Neubaus
- Ausschreibung von Atemschutz-Werkstätten
- Ausschreibung von Schlauchpflege-Werkstätten
- Ausschreibung von Einrichtungen/ Ausstattungen, z. B. Edelstahlküchen, Kletterwände, Übungswände, etc





9

Änderung des § 6 KAG NRW





Änderung des § 6 KAG NRW

in Kraft treten: einen Tag nach Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt (Art. 4)

(GV NRW 2022, S. 1063) – **in Kraft getreten somit am 15.12.2022**

- Kostenfreie Veranstaltungen der Kommunal Agentur NRW für die 356 von 396 Städte und Gemeinden, die einen Beratungsvertrag „Abwasser“ haben am 20.06.2022, 01.09.2022 und 13.12.2022 mit insgesamt über 500 Teilnehmer/-innen
- fortlaufend weitere Unterstützung zu diesem Thema



§ 6 Abs. 2 KAG NRW neue Fassung

- § 6 Abs. 2 Satz 1 KAG NRW:
- Kosten im Sinne des § 6 Absatzes 1 sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten
- Wichtig:
- In § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 5 KAG NRW
- sind nunmehr die Eckpunkte der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung erstmalig
- in allen Einzelheiten geregelt
- = verbindliche Eckposten für eine rechtmäßige Kalkulation und der maximal zulässigen maximalen Kostenansätze
- Es besteht keine Pflicht, diese Maximalansätze in der Gebührenkalkulation anzusetzen (Stichwort: weniger geht immer !)



Abschreibung von langlebigen Anlagegütern (z. B. öffentliche Abwasserkanäle, Kläranlagen)

- Kalkulatorische Abschreibung (§ 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 KAG NRW):
- Es kann nach Anschaffungs-/Herstellungswert oder Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben werden (Wahlrecht) vgl. Rz. 103 ff., Rz. 121 der Urteilsgründe des OVG NRW-Urteils vom 17.05.2022 - 9 A 1019/20 -)
- Kalkulatorische Verzinsung (§ 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 KAG NRW):
- Bei Einsatz von Fremdkapital ist der Ansatz des durchschnittlichen Fremdkapitalzinses zulässig (effektiver Jahreszinssatz – Nominalzinssatz der Bank) und zwar bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert ohne Abzug der allgemeinen Inflationsrate, weil im Gesetz nicht vorgegeben!

Abschreibung von langlebigen Anlagegütern (z. B. öffentliche Abwasserkanäle, Kläranlagen)

- Bei dem Einsatz von **Eigenkapital** ist der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapier für festverzinsliche Wertpapier ergibt (**ohne Abzug der allgemeinen Inflationsrate**) oder (!)
- Alternativ:
- es kann ein einheitlicher Nominalzinssatz für Fremd- und Eigenkapital angesetzt werden, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapier ergibt und zwar auch bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert **ohne Abzug der allgemeinen Inflationsrate**



Durchschnittszinssatz für 30 Jahre (www.bundesbank.de) (Berechnungs-Bezugspunkt: Vorvorjahr des Gebühren-Veranlagungsjahres)

Gebühren-Veranlagungsjahr

- 2020 Mittelwert 1989 bis 2018: 4,07 %
- 2021 Mittelwert 1990 bis 2019: 3,84 %
- 2022 Mittelwert 1991 bis 2020: 3,54 %
- 2023 Mittelwert 1992 bis 2021: 3,25 %



§ 6 Abs. 2 Satz 4 KAG NRW neue Fassung

§ 6 Abs. 2 Satz 4 KAG NRW (Stichwort: Maßnahmen zur Klimaanpassung)

- Entfällt die Restnutzungsdauer unerwartet und vollständig:
- kann der Restbuchwert bei der Ermittlung der Kosten
- als **außerordentliche Abschreibung (!)** berücksichtigt werden

- **Beispiel:** Ein öffentlicher Mischwasserkanal muss 10 Jahre vor Ablauf der mutmaßlichen Nutzungsdauer (50 Jahre) durch einen größer dimensionierten Kanal ersetzt werden (**Ursache ist z. B. der Klimawandel und die Zunahme von Starkregenereignissen**)

- Der Begriff „**außerordentliche Abschreibung**“ sollte nicht schlichtweg mit dem Begriff der betriebswirtschaftlichen oder steuerrechtlichen **einmaligen (!) Sonderabschreibung** gleichgesetzt werden

- Es empfiehlt sich, eine „Abschreibung“ über mehrere Gebührenerhebungsjahre vorzunehmen (**Stichwort: Gebührenverträglichkeit**)

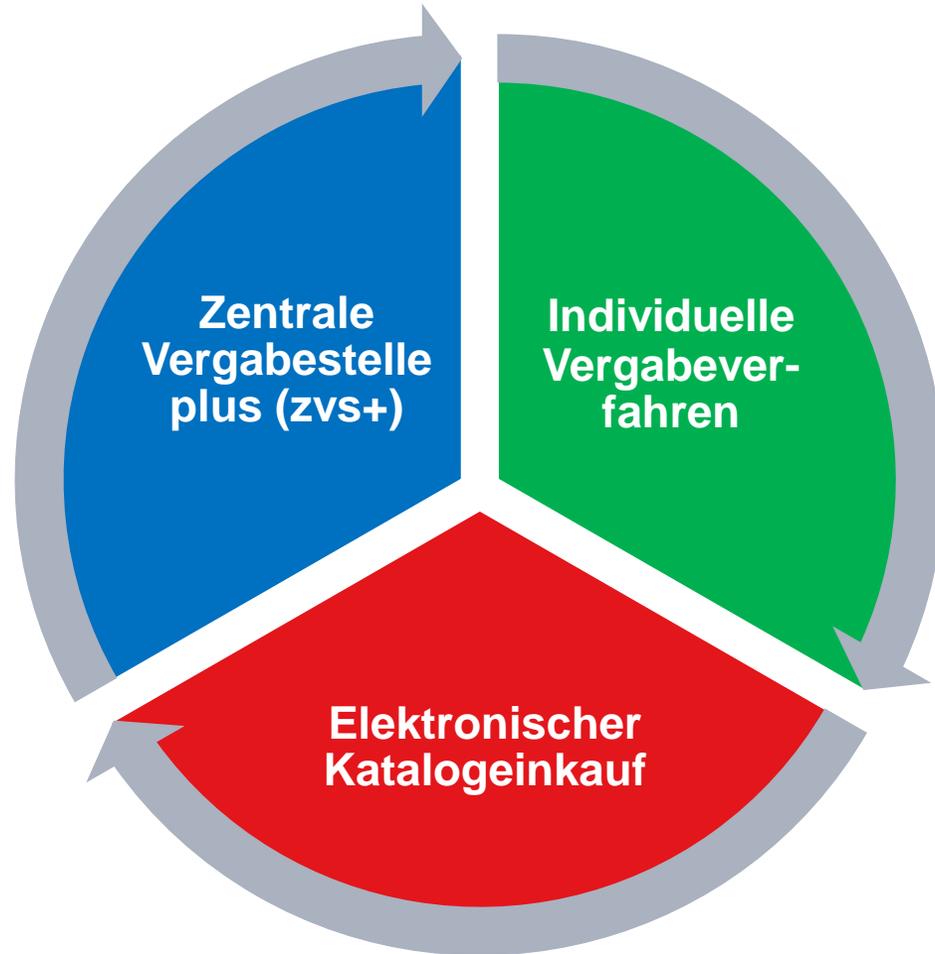


10 KoPart eG – Katalogeinkauf



KoPart eG im Überblick

Leistungen



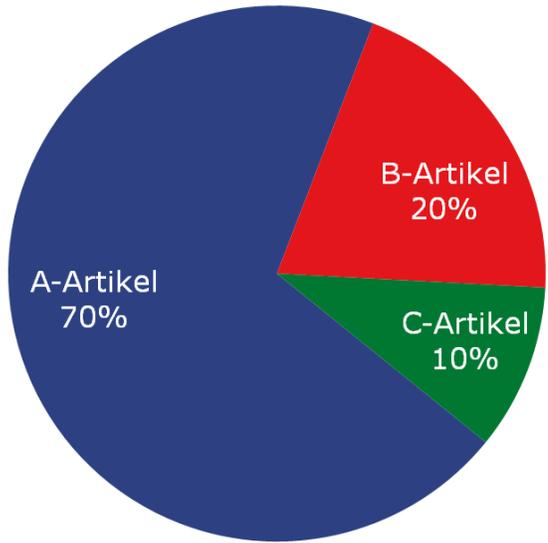


Idee des Katalogeinkaufs

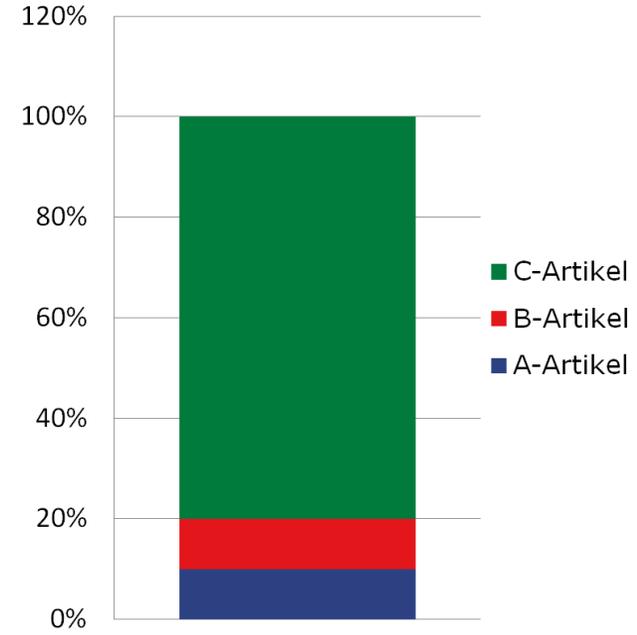
Organisatorische Gründe

- > Verbrauchsartikel kosten wenig, verursachen aber enormen Zeitaufwand

Anteil am Beschaffungsvolumen



Anteil am Beschaffungsaufwand





Idee des Katalogeinkaufs

Rechtliche Gründe

- KoPart eG schreibt die Rahmenverträge in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsnormen des Vergaberechts aus
- Dabei beachtet sie auch den Grundsatz der Produktneutralität
- Durch die große Bandbreite von Produkten im Leistungsverzeichnis ist i.d.R. sichergestellt, dass alle benötigten Produkte vorhanden sind
- Durch die Nutzung des Prinzips der Inhouse-Vergabe können die öffentlichen Auftraggeber auf die ausgeschriebenen Rahmenverträge zugreifen, ohne ein eigenes Vergabeverfahren durchführen zu müssen





Kennzahlen KoPart-Katalog 2022 Stand 31.12.2022

- > 91 Kunden (Debitoren)
- > 24 Lieferanten
- > 8.677 Bestellungen
- > 15.222.202,76 € Umsatz (brutto)

- > Vorjahresvergleich:
 - > 15 neue Kunden
 - > 3 neue Lieferanten
 - > 1.623 Bestellungen mehr
 - > Umsatzsteigerung in Höhe von 5.652.264,36 €





5 umsatzstärksten KoPart-Kataloge 2022

- > Digitale Endgeräte – Tablets (iPads)
4.605.324,17 € (Vorjahr: 4.384.676,41 €)
- > Digitale Tafeln - Promethean
1.431.384,32 €
- > Digitale Endgeräte – Notebooks
1.207.511,62 € (Vorjahr: 627.712,62 €)
- > Digitale Tafeln – SMART
1.034.459,86 €
- > Digitale Tafeln - Prowise
889.499,83 €





Erweiterungen KoPart-Katalog 2023

- geplante Erweiterungen für technische Betriebe, wie Bauhöfe, Abwasserbetriebe usw.:
 - Handwerksgeräte, wie Schaufel, Besen, usw.
 - Akkubetriebene Geräte
 - Motorbetriebene Geräte
 - Kleinmaschinen
 - Kleinmaterialien, wie Schrauben
- Vervollständigung IT-Komponenten, wie Server und Netzwerktechnik inkl. W-LAN
- Anbindung einer Marktplatzlösung





Ansprechpartner

Dr. Ralf Togler
Geschäftsführer

Telefon: 0211 43077-101
togler@KommunalAgentur.NRW



Dr. Peter Queitsch
Geschäftsführer

Telefon: 0211 4587-237
queitsch@KommunalAgentur.NRW

Haben Sie Fragen?

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt ©. Jegliche auch auszugsweise Veröffentlichung, Vervielfältigung, Änderung oder sonstige Verwendung ist nur nach schriftlicher Zustimmung der Kommunal Agentur NRW GmbH gestattet.